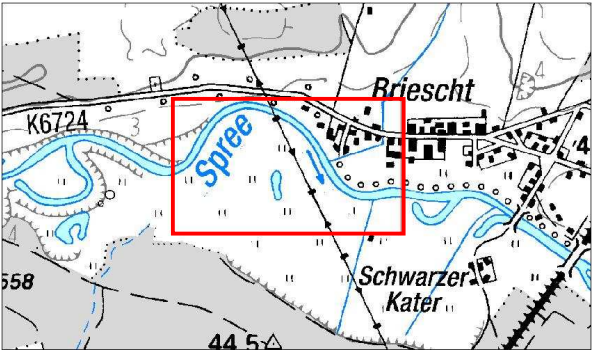



Maßnahme:	Kleingewässerneuanlage	Nr.:	KGN 8
Lage:			
	Strom-km: 138,9 – 139,1	Gemarkung:	Briescht
	H-Wert: 5.773.250	Flur:	4
	R-Wert: 3.438.840	Flurstücke:	7, 23, 185, 190, 203
Topografische Karte:	Luftbild:		
			
Zustandsbeschreibung:			
<p>Das vorhandene Kleingewässer ist das Rudiment eines Auenaltwassers, das seit vielen Jahren der Verlandung unterliegt. Es befindet sich in einem großen Grünlandkomplex, der außer einem bemerkenswerten Mikorelief nur wenig strukturiert ist. In den Wintermonaten ist die Senke offensichtlich lange flach überstaut. Größere Flächen besitzen noch im September keine Vegetation. Es wurden offensichtlich bereits große Mengen organischen und schluffigen Materials in der ehemaligen Hohlform akkumuliert.</p> <p>Der größere Teil des Gewässers ist mit Gräsern, Binsen und Seggen bewachsen. Die Flächennutzung im Umland erfolgt sehr extensiv in Form der Beweidung.</p> <p>Die rinnenartigen Vertiefungen in der Geländeoberfläche besitzen Feuchtgrünlandcharakter. Staunässe erschwert die landwirtschaftliche Nutzbarkeit.</p>			
Rahmenbedingungen:			
<p><i>Priorität:</i> Umsetzung kurzfristig möglich, prioritär.</p> <p><i>Flächensicherung:</i> Flächenkauf erforderlich oder Entschädigung des Eigentümers / Nutzer.</p> <p><i>Unterhaltung:</i> Keine Unterhaltung erforderlich</p> <p><i>FFH-Verträglichkeit:</i> Keine Lebensraumtypen und FFH - relevanten Arten betroffen.</p> <p><i>Hochwasserschutz:</i> Kein Einfluss auf den Hochwasserschutz</p> <p><i>Akzeptanz:</i> Akzeptanz konnte bei den Flächennutzern im Rahmen der GEK-Beteiligung erzielt werden.</p>			
Baudurchführung und Kosten:			
<p>Das Baufeld wird von der Ortslage Briescht über einen unbefestigten Feldweg erschlossen. Dazu werden relativ umfangreiche Arbeiten zur Sicherung der Zufahrt erforderlich.</p> <p>Die zu entnehmenden Sedimente sind im Vorfeld stofflich zu analysieren, um die Verwertbarkeit bzw. Entsorgung planen zu können. Es sollte mit Hilfe von geeigneten Mitteln verhindert werden (Abpflanzung, Einzäunung), dass das Kleingewässer als Rindertränke dient. Abgrabetiefe maximal 1,5 m. Holzungen sind nicht erforderlich. Die abzugrabende Fläche beträgt 5.720 m².</p>			
Geschätzte Kosten: 292.000,00 € brutto			